

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Rappolt, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Beilage ober deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen allerorts, sammelt für den Streikfonds, wie der Verbandstag es beschlossen hat!
Auf keinem Arbeitsplatze darf Sammelmaterial fehlen und kein Kollege darf sich von der Sammlung ausschließen. Die Verhältnisse erfordern hohe Leistungen und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Auch an der Fernhaltung des Zuzuges nach den Streikorten müssen alle Kollegen mitarbeiten.

Der Vorstand.

Inhalt: Obligatorische Arbeiterkorporationen oder freie Arbeiterkoalition? Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. — Rundschau. Der dritte Gewerbegerichtskongress. — Baugewerbliches. An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Berichtendes. — Literarisches. — Briefkasten.

Obligatorische Arbeiterkorporationen oder freie Arbeiterkoalition?

Die Arbeiterorganisationsfrage ist, wie wir unseren Lesern mitgeteilt haben, kürzlich im Reichstage bei Beratung der Errichtung von Arbeitskammern betreffenden Initiativanträge Gegenstand eines lebhaften Meinungsaustausches gewesen. Es sind bei dieser Gelegenheit, wie früher schon oft, vier Hauptrichtungen hervorgetreten. Die eine derselben, welche in der Sozialdemokratie und den linksliberalen Elementen ihre Vertretung hat, geht auf die Gewährung und Sicherstellung des unbeschränkten Koalitionsrechtes zum Zwecke der Bildung und Ausgestaltung freier, selbstständiger Arbeiterorganisationen, welche die Grundlage abgeben sollen für die Befestigung der Arbeiter aller Berufe an den der Wahrung der Arbeiterinteressen dienenden öffentlich-rechtlichen Institutionen; gewerblichen Schiedsgerichten, Arbeitsnachweisen, Arbeitskammern, Arbeitsämtern zc. Eine andere Richtung, zur Zeit die mächtigste, die im Parlament durch Stumm und Genossen vertreten wird, verlagert der Arbeiterorganisation die Anerkennung, will dieselbe nach Möglichkeit unterdrückt wissen und strebt deshalb unter dem Vorwande, es sei notwendig, die „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes zu bekämpfen, die Beseitigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter an. Diese Richtung giebt vor, in der Arbeiterorganisation eine „Gefahr für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung“, eine Pflanzstätte der „umstürzlerischen“ Sozialdemokratie zu sehen. Die dritte Richtung, zu welcher das Zentrum und ein Theil der Nationalliberalen sich bekennen, geht von der Voraussetzung aus, es werde möglich sein, Arbeiterorganisationen zu schaffen, von denen man sich eine „Zurückdrängung und Ueberwindung des sozialdemokratischen Einflusses“ versprechen dürfe. Sie will das bestehende Koalitionsrecht, sowie die von ihr projektierten Arbeiterkammern diesem Zwecke dienstbar machen.

Letztere beiden Richtungen haben wir schon oft eingehender Kritik unterzogen, so daß wir uns im Rahmen der vorliegenden Ausführungen mit ihnen nicht näher zu beschäftigen brauchen.

Die vierte Richtung endlich haben wir in der konservativen Partei beim. eines Theiles derselben. Sie ist, wie die Stumm'sche, auch entschiedene Gegnerin des Koalitionsrechtes und der auf dasselbe sich stützenden freien, selbstständigen Arbeiterorganisation. Aber sie will an die Stelle desselben etwas Anderes gesetzt wissen, das, nach ihrer Behauptung eine „gerechte und mit der Staats- und Gesell-

schaftsordnung verträgliche Interessenvvertretung der Arbeiter“ darstellen soll, nämlich die der Idee der „ständischen Gliederung des Volkes“ entsprechenden obligatorischen Arbeiterkorporation.

Als im Jahre 1884 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in einem Gesetzentwurf umfassende und gründliche Arbeiterkorporationsbestimmungen, sowie die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten unter Leitung und Kontrolle eines Reichsarbeitsamtes forderte, stand die konservative Partei noch auf dem Standpunkte, daß den Arbeitern eine öffentlich-rechtliche Interessenvvertretung, gleichviel welcher Art, überhaupt nicht zuzubilligen sei. Sechs Jahre später wurde dann in Regierungs-, Parlaments- und Unternehmertreuen das Projekt der Errichtung von „Arbeiterausschüssen“ zum Zwecke der Vermittelung zwischen Arbeitern und Unternehmern der einzelnen großen Betriebe lebhaft erörtert — ein Projekt, welches alsbald ja auch gesetzliche Ausführung erfuhr. Es war das lediglich ein Versuch, um die immer drängender und erster werdende Frage der selbstständigen beruflichen Organisation der Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechtes herumzukommen. Trotz der Herrschaft des Sozialistengesetzes hatte die Arbeiterorganisation einen bedeutenden Aufschwung genommen, und den „Staatsverfallenen“ machte die Frage, wie der Fortschritt der Organisation verhindert werden könne, nachdem selbst die sozialistischen Parteimitglieder sich als nutzlos dagegen erwiesen hatte, große Sorgen. Da trat plötzlich (im April 1890) das Hauptorgan der Konservativen, die „Kreuzzeitung“, zur allgemeinen Ueberraschung in einer Artikelserie für die Errichtung von Arbeitskammern, die sie einige Jahre vorher sehr entschieden bekämpft hatte, ein, und zwar unter folgender Begründung:

Für den Staat gewähre die Einrichtung von Arbeitskammern nicht nur den indirekten Vortheil, der in einer Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern liege, sondern die Sache wolle auch noch ganz besonders unter einem rein politischen Gesichtspunkte gewürdigt sein. Da komme in erster Linie die Korporation, als gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als die selbstherrlichste Voransicht einer Wahl von Repräsentanten in Betracht. „Obligatorische“ Annahmen nicht nur, sondern ebenso obligatorische Arbeiterkorporationen mit Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht. Diesen Korporationen Selbstverwaltung einzuräumen, unterliege nicht nur keinem Bedenken, sondern sei ein wesentliches Erforderniß. Die Korporation sei über das ganze Reich hin und nicht lokal zu organisieren. Eine vorgesehene Wehrde in einem Reichsarbeitsamt müsse bestehen, denn die in Rede stehende Aufgabe sei „so groß und für unsere ganze Zukunft so bedeutsam“, daß sie wohl die Errichtung einer besonderen Zentralinstanz verfordere, ja gebiete. Es sei zu hoffen, daß, indem man durch Gründung der obligatorischen Arbeiterkorporationen den Schwerpunkt des Einzelnen in die Gesamtheit verlegt und die persönliche Egoie mit der Staats- und Gemeinwohl verknüpft, die Möglichkeit geschaffen werde, die Tugenden des Volkes in Waffen, die Kraft, fremdverwundende Elemente auszuweisen, die Widerstandsfähigkeit gegen den inneren und äußeren Feind, das so hohe Maß von Treue und Gehorsam auch dem Volke bei seiner täglichen Arbeit wieder zugänglich zu machen.“ Auch der Arbeiter sei in den Dingen, die ihn unmittelbar angehen, und von denen er etwas

versteht, mehr als konservativ.“ (18) Lasse man sie unter sich über ihre eigenen Angelegenheiten beraten, fordere man sie auf, Vertreter ihrer Standesinteressen zu wählen, so seien „die Tage der Missionen gezählt“, und die Arbeiter würden sich nach Genossen umsehen, „die als Besondere solche und nichtern betamnt sind.“

Ganz im Sinne dieser Darlegungen sprach kürzlich im Reichstage gelegentlich der eingangs erwähnten Verhandlungen der konservative Abgeordnete Kropatschek sich aus. Die „Kreuzzeitung“ hat dann weitere Ausführungen dazu gemacht, unter Anderem erklärt, die Errichtung von obligatorischen Arbeiterkorporationen sei „eine alte konservative Forderung“ und dazu bemerkt:

„Heute sprechen sich sogar die Organe des Zentral-Verbandes der deutschen Industriellen“ zum Theil für die Maßnahmen aus, die wir schon längst zur Eindämmung und Zurückdrängung der Sozialdemokratie empfohlen: abgesehen von gewissen Einschränkungen des Reichswahlrechts oder vielmehr seiner Ausweitung, namentlich also der Einführung der öffentlichen Stimmabgabe — für Schaffung von korporativen Berufsverbänden, an die das Wahlrecht zu knüpfen wäre, usw.“

Es ist allerdings Thatsache, daß Organe der Industriellen die Einseitigkeit eines Eingehens auf das konservative Arbeiterkorporationsideal bekundet haben. Ohne Zweifel dürfte vielen Industriellen diese Lösung der Arbeiterorganisationsfrage als die am wenigsten bedenkliche erscheinen, da man die Frage selbst doch nun einmal nicht aus der Welt schaffen kann. Im nächsten Artikel wollen wir zeigen, was davon zu halten ist.

Erweiterung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte.

Die Fassung der Art. 1 und 2 des § 8 des Gewerbegerichtsgesetzes hat in einigen Fällen zu der Annahme geführt, das Gewerbegericht sei für eine Reihe von Ansprüchen nicht zuständig, die häufig Folge des Arbeitsverhältnisses sind. So haben mehrere Urtheile z. B. die Frage berührt, ob das Gewerbegericht für Klagen auf Herausgabe der dem Arbeitnehmer bei dem Arbeitsantritt übergebenen früheren Zeugnisse und anderen Papiere; ferner, ob es für Ansprüche auf Schadenersatz, die aus der verzögerten oder verweigerten Auszahlung der Zeugnisse und des Arbeitsbuchs oder aus dem Inhalt derselben hergeleitet werden; ferner, ob es für Ansprüche auf Herausgabe des Krankentagegeldes, des Sanftertagelohnes, der Ration sowie für Entschädigungsansprüche zuständig ist, die sich auf Verweigerung oder Verzögerung der Herausgabe dieser Sachen sowie der Invaliditätsrente stützen.* Diese Vermutungen sind rechtsirrtümliche. Sie gehen von einer zu engen Auffassung der Worte „die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis“ aus. Zum Mindesten ist mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Januar 1900

* Bei Unger, Entscheidungen des Gewerbegerichts, S. 281 bis 288 und in den „Mitteln für soziale Praxis“, Nr. 63, S. 8, sowie im Gewerbegericht Band 2, S. 48, Band 3, S. 63 findet sich eine Reihe Entscheidungen bald in diesem, bald in jenem Sinne. Die Reihe der Entscheidungen, welche die ungewogenen Fragen im Gegenlag zu den meisten von Unger aufgeführten Beispielen bejahen, insbesondere aber diese Punkte klärt, sind Entscheidungen, die in der Literatur über diese Punkte nicht fortgekommen. Der Kommentar zum Gewerbegerichtsgesetz von Cuno steht (S. 40) im Wesentlichen auf dem im Text eingenommenen Standpunkte, während die Verwaltungsberichte des Berliner Gewerbegerichts von 1897 und 1898 den oben bekämpften Standpunkt eingetretener scheinen.

ab unter „Leistungen“ alles Das zu verstehen ist, was nach den Grundbügen, von Treue und Glauben unter Verpfändung der Arbeit...

Es handelt sich also bei allen diesen Dingen um Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis...

Man hat früher geglaubt, durch juristische Aufzählung, wie sie im § 8 des Gewerbegesetzes beliebt ist, beschaffen würde. Man hat früher geglaubt, durch juristische Aufzählung...

Man hat früher geglaubt, durch juristische Aufzählung, wie sie im § 8 des Gewerbegesetzes beliebt ist, beschaffen würde. Man hat früher geglaubt...

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zuständig: 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen...

Da das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, wäre eine halbjährige Uebersetzung in dem angeregten Sinne angezeigt...

Rundschau.

Die Polizei in Fretzahn hätte eine Anzahl Flugblätter, keine Einladungszeit zum Besuch einer öffentlichen Mauerwerkbestimmung...

eine geringe Lohnerhöhung zu erreichen, in den Streik eintreten. Dies hat Mehrere Bürger von Lützen demnach in Aussicht...

Wir richten an Alle die bringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Agitatoren des Lützener Mauerstreiks in keiner Weise eine Beschäftigung in Stadt und Land finden.

Schwerste Strafe Denjenigen.

Ein Landfriedensbruch, der vor dem Schoungericht in Dresden behandelt wurde, fordert, so wird dem „Vorwärts“ geschrieben, im höchsten Maße zu Vergleicheln mit dem bekannten Zuchtausbruch...

Unverkündete Sozialpolitik. Im preussischen Abgeordnetentag haben die Abg. v. Pape und Ehm (konf.) und Genossen den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen...

Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland. Die Gunst des Arbeitsmarktes hält an. Die meisten Industriellen sind so gut beschäftigt, daß die Arbeiter in Lohnbewegungen...

Annahme: Polen, Frankfurt a. d. O., Berlin, Osnabrück, Wiesbaden, Münster, Dortmund, Bielefeld, Essen, Uerdingen, Düsseldorf, Aachen, M.-Stadthaus, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Gießen, Darmstadt, Worms, Seibersberg, Mühlheim, Mannheim, Konstantz, Stuttgart, Göttingen, Heilbronn, Ulm, Nürnberg, München. — Graz, Wien.

Die Verträge zeigen im Durchschnitt einen häufigen Mangel an Arbeitskräften. Es kamen auf 100 offene Stellen nur 95,5 Arbeitssuchende...

Der dritte Gewerkschaftskongreß. Der Kongreß wurde am Montag, den 8. Mai, Vormittags gegen 9 Uhr, von Legten eröffnet.

der Frankfurter Gewerkschaften reich geschmückt. Begien hieß die Delegierten und Gäste herzlich willkommen und warf einen Mittelteil auf die bisherigen Kongresse: „Der erste Versuch zu einer Organisation erfolgte schon 1808 auf dem Gewerkschaftskongreß in Berlin...“

Wir dürfen allerdings in der gegenwärtigen Zeit nicht vergessen, daß wir, die wir uns zu praktischer Arbeit berufen, die wir durch die Organisation bemüht sind, in der Gegenwart die Lage der Arbeiter zu heben, ihre Ängste aufzuheben, ihre Arbeitszeit zu kürzen...

Hierauf erfolgte die Konstituierung des Bureau's und wurden Wömelburg und Legien zu Vorsitzenden und Brey (Hülfsarbeiter), Starke (Hilfsarbeiter), Seger (Schneider) und Müller (Seemann) zu Schriftführern gewählt.

Die Zahl der Mitglieder hat von einem Gewerkschaftskongreß zum anderen bedeutend zugenommen, und 1896 war der Verlauf von Mitgliedern, der während der unglücklichen Geschäftsperiode von 1892 und 1893 eintrat, vollst. wieder ausgeglichen.

In der Organisation selbst sind Änderungen erfolgt. Berufsverbände haben sich zu Industrieverbänden vereinigt. Neue Verbände sind in dem kurzen Zeitraum entstanden. Diese Veränderungen haben noch keinesfalls ihren Abschluß gefunden.

erhalten. Erst dann werde man sagen können, daß die Gewerk-

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Darmen. Beim

Abbruch eines Hauses stürzte die Giebelwand ein und begrub

Der U. Ein schweres Baumgitter ereignete sich am

Reife u. Am 20. Mai stürzte an einem Neubau eine

Reise u. Der Zimmermann Wunberlich stürzte von einem

Salzpf. (Fig. Ver.) Am Samstag, den 22. Mai,

Eine deutsche Bauausstellung soll im Jahre 1900

Abtheilung zum Schutze deutscher Bauarbeiter, deutschen

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Laut Beschluß des Ersten Bauarbeiter-

Zur Erringung eines vernünftigen Schutzes für Leben und

Die Zentralkommission wird überall unterstützt und be-

Wenn wir, unbedeutend wie die Mehrheit der Bauphilanten,

Die Zentralkommission hat den Genossen G. Seinke zu

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.

- S. Blumenberg, Glaser. D. Pöfster, Bauschler. Th. Böhmberg, Maurer. Fr. Schröder, Zimmerer. A. Bringmann, Zimmerer. Fr. Schröder, Töpfer. W. Gempel, Bauarbeiter. G. Sittensfeld, Stukkateur. H. Herber, Dachbeder. Thielberg, Stukkateur. W. Kaufholz, Steinmetz. A. Tobler, Maler. Fr. Krens, Bauarbeiter. D. Wenner, Dachbeder. Seimewer, Steinbildhauer. S. Wenker, Maler. Fr. Paepow, Maurer. P. Will, Töpfer.

NB. Alle Briefe und Sendungen in Sachen des

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Preuß

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsb-

Sperren sind verhängt über die Bauten der

Warnung!

In Sachen treibt ein italienischer Agent, Miano, sein

Der Streik in Würzen ist beendet. Der Lohn wird

Die Kollegen in Wasserloren haben in diesem Jahre-

Der in rigorosster Weise über das Baugeschäft von

Allo weil Herr K. o. d. statt des ortsüblichen Lohnes von

Wir glauben, die Mandatsbesitzer Maurer werden ein

zum Theil bis 10 pSt.; sämmtliche Finger rechts 65 pSt. links 50 pSt.; rechter Arm 75 pSt., linker 60 pSt.; ein Auge 30 pSt.; ...

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist jenseits des 84. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Trau, ichau, wem? - Völkerecht und ...

Der „Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralkasse für Arbeitsmarktlieferanten (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von S. S. Hermann. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsmarktlieferanten erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 8: ...

Briefkasten.

Waldrode, F. Was von Ihrem Bericht verwendbar war, finden Sie unter „Kohlenbewegung“.

Wiesbaden, W. Es muß wohl schon so gewesen sein, wie Sie schreiben; nachgemoggen haben wir den Brief allerdings nicht.

Witten, S. Wir glauben es Ihnen gern, daß sich die Sache so abgespielt hat, wie Sie Ihnen dargestellt wird. Aber wenn wir damit an die Öffentlichkeit kommen und der ...

Norderny, F. Zur Verhängung der Sperre ist der von Ihnen angegebene Grund nicht stichhaltig. Wir lehnen vorläufig Veröffentlichung ab.

Quittung

Über in den Monaten März und April bei der Unterzeichneten eingegangene Gelder.

- Für Annoncen: Gr.-Annunziationsk. 8,85, Gletlin 3,55, Pafelwall 3,55, ...

Für Abonnement:

- Eckhof Nr. 2,75, Frankenstein 1,45, Roswig 1,85, ...

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Bekanntmachung.

Die Beitragsverhöhung.

welche der Verbandsrat in Berlin beschlossen hat, tritt mit dem 1. Juni in Kraft. Es sind demnach vom 1. Juni an in Orten, wo der Stundenlohn bis zu 25 1/2 beträgt, 20 1/2 Wochenbeitrag, ...

Die neuen Beitragssätze sind bereits an alle Zahlstellen versandt. Sollte irgend eine Zahlstelle übersehen worden sein, so ersuchen wir um Mitteilung.

Die alten Beitragssätze müssen, so bald alle rückständigen Beiträge gezahlt sind, zurückgezahlt werden. Um Fortschritt zu betonen, bemerken wir ausdrücklich, daß nach eingetretener Beitragsverhöhung die Streikfonds- ...

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Sammelhall, Berlin, Kalmbach, Streitz, Salzweibel und ...

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Potsdam: Aug. Reimich (Buch-Nr. 50980), Herm. Zahn (Buch-Nr. 035190), Paul Bullert (Buch-Nr. 24341).

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Martin Beder (Buch-Nr. 65219), Joseph Braun (Buch-Nr. 65222), Martin Kirchner (Buch-Nr. 51341); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Verwaltungen oder Kollegen, denen die Adresse des Kollegen Albert Jähns, früher in Garmeln, bekannt ist, werden ersucht, dieselbe herbei mitzutheilen.

Der Vorstand. S. A.: S. Giffing, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 16. bis 28. Mai sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Bielefeld M. 100, Duerfurt 60, Hufum 85,20, Osterholz-Scharmbeck 30, ...

Streikfonds.

Bielefeld M. 100, Duerfurt 40, Berge-Verde 6,48, Hufum 6,40, Marienwalde 3,40, ...

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streikfondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

S a m b u r g, den 23. Mai 1899. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Neue Vennerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (c. H. Nr. 7).

In der Woche vom 14. bis 20. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 400, ...

Zuschüsse erzielten: Werkr M. 3000, Mühlberg-Grumbach 175, ...

M i t t e n, den 20. Mai 1899. Karl Reich, Kassier, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schlag für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 1/2.)

- Dresden-Klotzsche. Am Sonntag, den 13. Mai, starb nach langem Leiden unter Verbandskollege Emil Körner aus Klotzsche im Alter von 21 Jahren an Lungenschmerz.

Die Maurer W. Meyer, Buch-Nr. 26 825, und H. Kalkeraup, Buch-Nr. 36 240, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Neuburg nachzukommen.

Zahlstelle Nienstedten.

Sonntag, den 28. Mai, im Lokale des Herrn Rämke, Gr.-Klotzbeck.

Sommer-Vergrüßen.

verbunden mit Preisfesten für Herren, sowie Damen- u. Kinderbelustigungen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Achtung, Maurer!

Wasserwagen befindet nur gegen Garantie, genau, aus trockenem Eichenholz, überall hin, 60 cm lang M. 1,60, 75 cm lang M. 1,80.

Kollegen Deutschlands! Iständer, prima, 2 1/2 Scher, M. 6, II (2) 1/2 Scher, M. 4,80, III M. 2,50 porofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme reidur. Kol. Kohlhold, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarben: Prima Iständer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Nur 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Gde).

J. Blume & Co., Hamburg. Läglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-sebenern und Mauchester Arbeits-Artikel und Iständer Jacken. Muster u. Preisloisirant gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Quittungsmarken, Lokalfondsarten, Streikfondsarten, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten, sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Sächsisch-Leipzig. Sächsisch-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 20 Jahren für tausende Klassen und Vereine Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Illustrierte Preislisten gratis und franco. Soeben erschien das neue Fraktionsbild der Sozialdem. Partei 1898.

Fachschriften u. Lehrbücher im Handwerker- u. Gewerbe-Verbande UOL-Verlag, Berlin.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 1/2 pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Einzeigen müssen für jede Veranstaltung eingelebnet werden.

- Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 27. Mai: Rudolstadt, Wann? Wo? Sonntag, 28. Mai: Radmitting 9 1/2 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung, ...